

II-2301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

z1. 10.009/125-4/91

1010 Wien, den 11. Juni 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr.05070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

874 IAB

1991-06-13

zu 890 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, HALLER, Dr. GUGERBAUER, Mag. HAUPT, an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend zwischenstaatliche Verträge im Bereich des Familienlastenausgleichs, Nr. 890/J.

Fragen 1 - 10:

- "1) Welche zwischenstaatlichen Verträge über die Gegenseitigkeit im Bereich des Familienlastenausgleiches bestehen?
- 2) Wann und mit welcher Laufzeit wurden sie abgeschlossen?
- 3) Wie viele Fälle werden davon jeweils betroffen?
- 4) Wie viele Anspruchsberechtigte entfallen auf die einzelnen Vertragsländer?
- 5) Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Vertragsland?  
 Wie hoch ist die höchste Zahl?
- 6) Finden bei den jeweiligen Anträgen Plausibilitätsprüfungen statt?
- 7) Ist geplant, diese zwischenstaatlichen Verträge neu zu verhandeln bzw. sie aufzukündigen?

- 2 -

Wirkt sich die EG- bzw. EWR-Mitgliedschaft auf diese Verträge aus?

Wenn ja, in welcher Weise?

- 8) In wie vielen Fällen aufgrund solcher Verträge
  - a) lebt ein Familienmitglied in Österreich,
  - b) leben die Eltern in Österreich, wobei schon davor die Großeltern oder sonstige Verwandte die Kinder betreuten,
  - c) leben die Eltern in Österreich, wobei die Kinder erst seit dem Aufenthalt ihrer Eltern in der Heimat verblieben sind.
- 9) In welcher Weise wird bei der Anspruchsberechtigung geprüft, ob die in Österreich lebenden Familienangehörigen tatsächlich die Unterhalts- und Ausbildungskosten, also die Familienlasten für das den Anspruch begründende Kind tragen?
- 10) Halten Sie es für zeitgemäß, diese Verträge in Anbetracht der Tatsache aufrechtzuerhalten, daß zunehmend mehr Arbeitnehmer aus allen Ländern der Welt in Österreich Arbeit suchen?"

Antwort:

Die Vollziehung der diesbezüglichen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts. Eine Beantwortung kann daher durch mich nicht erfolgen.

Der Bundesminister:

